

**Satzung der Stadt Bamberg über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe  
(AFS vom 20. Januar 2021)**

Die Stadt Bamberg erlässt mit Beschluss des Bau- und Werkssenates vom 20.01.2021 auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B) die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30. Dezember 2020 (GVBl. S. 633) geändert worden ist, folgende Satzung

**Satzung der Stadt Bamberg über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe  
(AFS vom 20. Januar 2021)**

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet

**§ 2 Abstandsflächentiefe**

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außer

1. in Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten im Sinne der BauNVO
2. im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB

1 H, mindestens jedoch 3 m (H = Wandhöhe im Sinne der BayBO).

Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

**§ 3 Bebauungspläne**

Abweichende, in Bebauungsplänen oder anderen Abstandsflächensatzungen festgesetzte Abstandsregeln bleiben unberührt.

Ist in Bebauungsplänen festgesetzt, dass die Abstandsflächen-Regelungen der BayBO einzuhalten sind, so gelten die Regelungen der hier vorliegenden Satzung.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

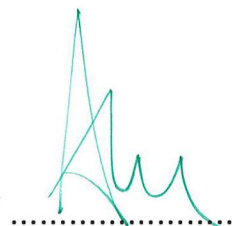
**Hinweis:**

Die Satzung wird im Baureferat der Stadt Bamberg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 201, II. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Satzung, bestehend aus Satzungstext vom 20.01.2021, wird hiermit ausgefertigt.

Bamberg, .....

28/01/21



Andreas Starke  
Oberbürgermeister



Die Abstandsflächensatzung wurde am 29.01.2021 im Amtsblatt Nr. 2 der Stadt Bamberg ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung wird zum 01. Februar 2021 in Kraft gesetzt.

Die Satzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bamberg, 29.01.2021



Stadtplanungsamt

**Andrea Schwarze**  
(Verwaltungsfachangestellte)

